

Die Frage ist berechtigt, denn der Verleger gehört eben auch zum Buchhandel, und dürfen die Interessen des Sortiments- und des Verlags Handels überhaupt jemals in Gegensatz treten, so dann wenigstens in keinen unbilligen und einseitigen.

Aber auch das Interesse des Publicums tritt hier stark in Frage. Wenn sich die Postabonnenten nur zum kleinen Theil aus der dichten Bevölkerung der Städte, vielmehr überwiegend aus der zerstreut wohnenden Landbevölkerung rekrutiren, so wird es zu einer Cultur-Frage, ob die Regierung, um den Sortimentshandel zu begünstigen, jener Bevölkerung das bisherige Mittel, sich die beliebte Journallectüre anzueignen, entziehen darf. Doch das ist allerdings Sache der Regierung, nicht des Buchhandels; allein vergegenwärtigen sollte sich der Buchhandel dies Moment doch, wenn er sich anschickt, gegen ein Erleichterungsmittel im Literaturverkehr anzugehen, das nicht willkürlich am grünen Tische erfunden ist, sondern vielmehr sich geschichtlich herausgebildet hat, und das, wie es scheint, den Sortimentshandel ungleich weniger berührt, als den Verlagshandel, indem dieser dadurch viel mehr verliert, als jener gewinnt.

Wir haben, wie gesagt, die nicht unwichtige Angelegenheit auch einmal von der anderen Seite beleuchten zu müssen geglaubt, sie der weiteren Besprechung anheimgebend.

Eins aber geben wir noch zu bedenken. Wir vermuthen, es liegt der Post gar nicht so viel an dem ganzen Zeitschriftendebit, und es wird gar keines großen Andrängens bedürfen, um sie zur Abgabe des sehr lästigen Geschäfts zu bestimmen. Es ist also geboten, daß die Angelegenheit von allen Seiten erwogen werde, damit nicht zu spät uns die Augen darüber aufgehen, daß wir ein Institut haben zu Falle bringen helfen, das dem Buchhandel, nämlich dem Gesamt-Buchhandel, viel mehr genützt als geschadet hat.

Der Pensions-Verein für Buchhändler-Wittwen

hat in Nr. 223 und 237 d. Bl. noch zwei Aufsätze hervorgerufen, welche mit gleicher Wärme, doch von einem anderen Standpunkte als dem, von welchem aus die Anregung geschah, das Unternehmen besprechen.

Der erste derselben befürwortet einen Massenanschluß an eine Lebensversicherungs-Anstalt, — für kranke Collegen jedoch einen Anschluß an Rentenanstalten. Es wird gewiß Niemanden geben, der die Vortheile und Segnungen der Lebensversicherungs-Anstalten bestreiten wollte; ebenso ist es aber auch noch Niemandem vergönnt gewesen, die Formel zu finden, mit deren Hilfe eine größere Zahl von Collegen zu gemeinsamem Anschluß an eine solche Anstalt hätte bewogen werden können. Es sind alle Versuche dieser Art gescheitert und jedenfalls ist diese Art der Versicherung Sache jedes Einzelnen. Ebenso muß es Kranken und Schwachen überlassen bleiben, in welcher Weise sie sich eine Rente für alte Tage sichern wollen. Eine Gemeinsamkeit nach diesen beiden Richtungen herbeizuführen würde eine Arbeit sein, welche Riesenkraft, Löwenmuth und Lammgeduld erforderte.

Der zweite Aufsatz stellt als Richtschnur für den Pensions-Verein die Annahme der Grundsätze der Lebensversicherungs- und Rentenanstalten auf. Er verlangt: 1) Ausdehnung der Aufnahme, 2) Feststellung einer Pensions-Summe, 3) Zulassung verschiedener Betheiligung. Es wird darin unter anderm nicht nur die Aufnahme von Mitgliedern bis zum 65. Lebensjahre, sondern auch der Zutritt kranker, mit chronischen Leiden behafteter Collegen und zwar bedingungslos begehrt. Ein solches Prinzip überschreitet die äußerste Grenzlinie der Humanität; es besteuert den Gesunden, Lebenskräftigen zu Gunsten derer, die dem Tode sichtbar verfallen sind, und ist bei einer freien Vereinigung von Berufsgenossen nicht anwendbar. Sorgt der Staat für Wittwenpensionen dadurch, daß er die Beamten, ohne Rücksicht auf ihre Gesundheitsverhältnisse, zur Zahlung

gewisser Beiträge verpflichtet, so thut er dies aus Nothwendigkeit, weil der moderne Staat für solche Zwecke keine Gelder übrig hat. Eine Genossenschaft aber, welche in ihrer Menschenfreundlichkeit soweit geht, Todescandidaten bedingungslos aufzunehmen, muß entweder ihre Beiträge auf eine enorme Höhe, wie es in dem Aufsatz angerathen wird, hinauffschrauben, oder legt beim Anfange den Keim zu ihrem Bankerott. Beiträge in vorgeschlagener Höhe zu verlangen dürfte die Grablegung unseres Pensions-Vereins sein.

Die vorläufigen Statuten, auf welche hin der Pensions-Verein zusammengetreten ist, sind unter sorgfältiger Berathung von einer Anzahl Vereinsmitglieder einer Revision unterzogen und ist über die Punkte:

Gestattung erhöhter Betheiligung sowie Abstufung nach Altersclassen in den Beiträgen,

Aufnahme bis zu einem gewissen Alter,

Berücksichtigung der Altersverschiedenheit der Ehegatten,

Aufnahme der Gehilfen

Verständigung erzielt worden, wobei die Ansichten entscheidend waren, nach welchen ähnliche Anstalten länger als 20 Jahre segensreich geleitet werden. Den Mitgliedern des Pensions-Vereins wird über diese Berathungen genauer Bericht zugehen. Die Versicherung kann aber schon hier ausgesprochen werden, daß Allen, die hilfreich mitwirken, es Ernst um die Sache ist, daß aber nur das Mögliche, Erreichbare als eine Grundlage angestrebt wird, auf welcher mit der Zeit weiter fortgebaut werden kann. Unser Pensions-Verein ist ein Anfang im Guten. Eine vollkommene und fehlerfreie Einrichtung zu bieten kann er nicht beanspruchen, denn auch für ihn wird die Erfahrung die beste Lehrerin sein. Warum also um des etwa möglichen, aber unerfüllbaren Besseren willen das Gute unmöglich machen?

Dresden, 14. October 1868.

Hermann Burdach.

Miscellen.

Leipzig, 20. Oct. Am Sonnabend den 31. d. Mts. wird in Sachsen die Feier des Reformationsfestes begangen, wo die Geschäfte geschlossen bleiben müssen. Wir wollen daher nicht unterlassen, die auswärtigen Handlungen davon in Kenntniß zu setzen, um sich in ihrem Verkehr mit den hiesigen Herren Commissionären eventuell danach richten zu können.

Entgegnung. — Dem Anonymus, der in Nr. 233 d. Bl. einen Angriff gegen mich und mein Streben, um Aufhebung des preussischen Pressgesetzes und der Zeitungs-Stempelsteuer zu petitioniren, schleudert, kann ich in dem angeschlagenen Tone nicht folgen. Dies rücksichtslose Geschreibe soll eine Antwort sein auf die Anfrage in Nr. 227 d. Bl.: „Wo bleibt Berlin?“ Es ist dieser Angriff aber nicht gegen Hrn. v., der jene Frage aufwirft, sondern gegen das Vorhaben gerichtet, das mich und viele andere meiner Herren Collegen beschäftigt. Auf mich und jene Herren ergießt der erbitterte „Berliner“ die ganze Schale seines Zornes und seiner verletzten Eitelkeit. Wie klar vor Aller Augen liegt, beabsichtigte ich durch meine Petition nicht mir, sondern unserm ganzen Stande zu nützen; ich habe die Absendung derselben im gegenwärtigen Augenblicke für dringend gehalten, weil gegen die durch das Nothstands-Gewerbegesetz hervorgerufene schrankenlose Concurrrenz es nur ein Correctiv gibt: nämlich die ganze und vollständige Freiheit der Pressgewerbe, die Aufhebung der dieselben einengenden und darniederhaltenden Beschränkungen; im Interesse der hochwichtigen Angelegenheit hielt ich es deshalb für Pflicht, für dieselbe einzutreten. Berlin ergriff wider Erwarten nicht die Initiative! Sollte ich nun in der Form — nicht der Petition und ihrer Motive, denn hiermit scheint jener Herr „Berliner“ ganz einverstanden — also im Wortlaute des Résumés der Petition selbst, gefehlt haben, so ist weder für ihn, noch für die Berliner Collegen die Unterzeichnung derselben eine Blamage, denn